

Zeitschrift: Geomatik Schweiz : Geoinformation und Landmanagement =
Géomatique Suisse : géoinformation et gestion du territoire =
Geomatica Svizzera : geoinformazione e gestione del territorio

Band: 107 (2009)

Heft: 10

Artikel: Die Landwirtschaftzone als "Selbstbedienungsladen"?

Autor: Ryser, Ulrich

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-236635>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Landwirtschaftszone als «Selbstbedienungsladen»?

Die Raumplanung ist und war für die Landwirtschaft von grosser Bedeutung, stellt doch der Boden der zentrale Produktionsfaktor dar. Bedauerlicherweise muss als erstes festgestellt werden, dass auch nach der Inkraftsetzung des Raumplanungsgesetzes (RPG) der Kulturlandverbrauch nicht unter Kontrolle gebracht werden konnte. Dies ist aus Sicht des Schweizerischen Bauerverbandes (SBV) ein zentrales Manko der Raumplanung. Doch dies kann so nicht stengelassen werden. Ohne diese Regulierung wäre die Landschaft vermutlich nicht zu retten. Jetzt gilt es, diese Schwachstelle auszubügeln.

L'aménagement du territoire a toujours été et restera de grande importance pour l'agriculture étant donné que le sol constitue le facteur central de production. On doit malheureusement constater en premier lieu que même après l'entrée en vigueur de la loi sur l'aménagement du territoire (LAT) la consommation de terres cultivables n'a pas pu être maîtrisée. Dans l'optique de l'Union Suisse des paysans (USP) ce fait constitue une tare centrale de l'aménagement du territoire. Ceci ne pourra être toléré plus longtemps. Sans régulation le paysage ne pourra probablement pas être sauvé. Dès à présent il s'agit d'éliminer ce point faible.

La pianificazione del territorio era ed è fondamentale per l'agricoltura, ma il suolo rimane il principale fattore di produzione. Purtroppo va innanzitutto rimarcato che anche dopo l'entrata in vigore della Legge sulla pianificazione del territorio (LPT) non si è riusciti a controllare il consumo di terreno coltivabile. Secondo l'Unione svizzera dei contadini (USC) questa è stata la principale manchevolezza della pianificazione del territorio e perciò si deve cercare di rimediare. Ma questo non può essere lasciato così. Senza questa regolamentazione l'agricoltura non sarebbe salvabile. Adesso si tratta di colmare questa manchevolezza.

U. Ryser

In erster Linie braucht es jetzt den politischen Willen, hier den Hebel anzusetzen. Und danach eine konsequente Umsetzung. Denn, sind wir ehrlich, die Instrumente sind weitgehend vorhanden. Nur wurde leider in der Vergangenheit bei einer Interessenabwägung, in der Regel, gegen das Kulturland entschieden, wie der Fall Galmiz exemplarisch zeigt. Dies erzeugt auch das Gefühl, dass die Landwirtschaftszone ein Selbstbedie-

Referat der Tagung «Landmanagement für eine nachhaltige Raumentwicklung» an der ETH Zürich vom 9. September 2009.

nungsladen, oder noch schlimmer, der Abfallkübel der Gesellschaft sei. Alles was im Wald und in der Bauzone nicht erwünscht ist oder zusätzliche Flächen braucht, kommt in die Landwirtschaftszone, wie z.B. Mobilfunkantennen. Der Druck auf die Landwirtschaftszonen hat deshalb in den letzten Jahren massiv zugenommen.

Doch wo muss angepackt werden? Im Folgenden einige Ansatzpunkte aus Sicht des Schweizerischen Bauernverbandes, die im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zum Raumentwicklungsgesetz erarbeitet wurden.

Schutz durch Nutzung

In der Landwirtschaftszone braucht es eine klare Priorität für die landwirtschaftliche Nutzung. Die produzierende Landwirtschaft muss sich entwickeln und den Rahmenbedingungen anpassen können. Denn nur diese Nutzung stellt sicher, dass die Landschaft offen gehalten wird. Dies zeigt auch eine Forschungsarbeit der ART in Tänikon zur Flächenversiegelung.¹ Mit anderen Worten, wird der Kulturlandschutz durch eine landwirtschaftliche Nutzung sichergestellt. Die Vermischung

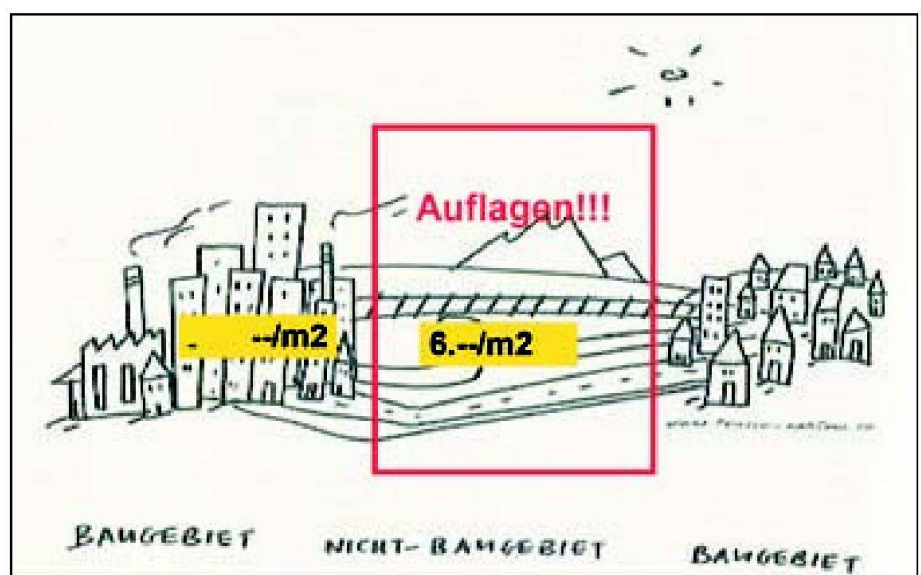


Abb. 1: RPG: Trennung Baugebiet und Nicht-Baugebiet.

von Erholungszonen, Abbauzonen u.a. schwächt den ganzen Raum ausserhalb der Bauzone und insbesondere den Schutz der Landwirtschaftsflächen. Die Trennung von Baugebiet und Nichtbaugebiet und damit der geteilte Bodenmarkt sind weiterhin aufrecht zu halten (siehe Abb. 1).

Effizienter Kulturlandschutz

Kulturland ist nach der Überbauung für immer verloren und ist aus diesem Grund sehr gut zu schützen. Damit in Zukunft der Verbrauch an Kulturland eingeschränkt werden kann, sind aus Sicht des Schweizerischen Bauernverbandes folgende Massnahmen zu ergreifen:

- Es ist eine Gefahrenkarte zum Kulturlandverlust notwendig, damit am richtigen Ort Massnahmen ergriffen werden können. Unter Massnahmen verstehen wir einerseits Aktivitäten, die der Zersiedlung entgegen wirken. Um die Kulturlandfläche vor Überbauungen zu sichern, sind die innere Verdichtung sowie eine geordnete Siedlungsentwicklung notwendig. Andererseits braucht es Massnahmen, die Kulturlandflächen vor der Überwaldung schützen. Damit die Nutzung und Pflege der Kulturlandflächen gewährleistet werden können, ist die dezentrale Besiedlung auch in abgelegenen Gebieten unabdingbar.
- Eine Flächenbilanzierung drängt sich

auf, damit der Verzehr an Kulturland sichtbar gemacht wird. Die Transparenz wird helfen, dass endlich Massnahmen umgesetzt werden können.

- Weiter ist der Sachplan Fruchtfolgefläche konsequent umzusetzen und so das Kulturland zu schützen. Allenfalls ist dieses sogar so absolut zu schützen wie der Wald in der Schweiz. Die bereits zitierte Studie der ART in Tänikon zeigte, dass der Landverbrauch bei Gemeinden mit viel Wald im Gemeindegebiet eindeutig tiefer lag.
- Die Bauzonen sind möglichst knapp am Bedarf auszurichten und überdimensionierte Bauzonen² zu reduzieren.
- Innerhalb der Bauzonen müssen Massnahmen, wie das verdichtete Bauen, die Aufhebung der Ausnützungsziffer sowie sogar ein Bauzonenmoratorium in Betracht gezogen werden.
- Die Industriebrachen sind konsequent als Baugrund für neue Bauten zu nutzen. Dies ist ein wichtiger Schritt, um das Kulturland zu schonen. Allerdings braucht es dazu die Leitung und allenfalls auch Finanzen des Kantons. Industriebrachen sollen mit Hilfe des Kantons verfügbar gemacht werden.
- Der Wald soll in die Planung einbezogen werden. Damit kann eine gewisse Opfersymmetrie gewährleistet werden. Zudem lassen sich für Regionen ausgewogene Lösungen finden.

Es ist aus unserer Sicht ein ganzes Massnahmenbündel für einen effektiven Kulturlandschutz nötig.

Schlussbemerkungen

Dem Schweizerischen Bauernverband ist der Erhalt der Kulturlandschaft ein existenzielles Anliegen. Wir sind überzeugt, dass es dazu neben den oben aufgeführten Massnahmen eine funktionierende Landwirtschaft mit unternehmerischem Freiraum braucht. Die grosse Herausforderung für die nächste Gesetzesrevision wird sein, den Anforderungen aller Beteiligten gerecht werden, ohne die Ziele der Raumplanung aus den Augen zu verlieren.

Anmerkungen:

¹ Studie «Was beeinflusst die Flächenversiegelung?», Stefan Mann, 2008, Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz Tänikon ART, Tänikon.

² Eine Erhebung im Auftrag des ARE zeigte, dass dem Bedarf von 20 000 ha in den nächsten Jahren ein Vorrat von 60 000 ha gegenübersteht.

Ulrich Ryser
Schweizerischer Bauernverband
Treuhand und Schätzungen
Dossierverantwortlicher Raumplanung
Laurstrasse 10
CH-5201 Brugg
ulrich.ryser@sbv-treuhand.ch